

FIS Briefing

26. August 2020

Nr. 6

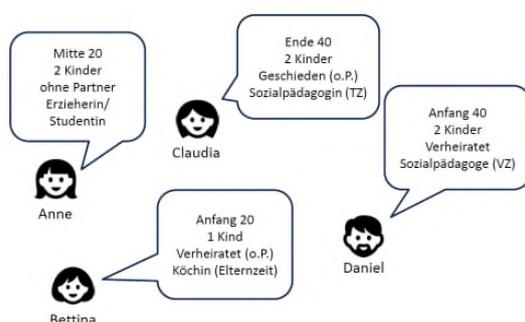
GEVOAB

(Gerechtigkeitsvorstellungen von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern)

PD Dr. Tanja Pritzlaff-Scheele
Sebastian Jürss, MA
Patricia Zauchner, MA

Die Gleichzeitigkeit von Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug, das so genannte „Aufstoc-ken“, wird oftmals als ein Gerechtigkeitsproblem wahrgenommen. Es unterläuft das Selbstverständnis vieler Betroffener, aber auch die gesellschaftlich verbreitete Sicht, für sich selbst durch die eigene Erwerbstätigkeit sorgen zu können. Aus der Doppelrolle als Erwerbstätige wie auch Leistungsbeziehende ergibt sich die Frage nach den Gerechtigkeitsvorstellungen von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehenden.

1. Gerechtigkeitsvorstellungen & Ungerechtigkeits Erfahrungen



Für die Darstellung der bisherigen Forschungsergebnisse haben wir vier Personen ausgewählt. Drei Personen (Anne, Bettina, Claudia) sind alleinerziehend. Der vierte Interviewpartner (Daniel) lebt in einer festen Partnerschaft.

Die Gerechtigkeitsvorstellungen der Leistungsbeziehenden zeigen schon in dieser kleinen Auswahl eine gewisse Diversität auf. Grob lassen sich zwei Orientierungen unterscheiden: (1) Es werden bestimmte Ansprüche und damit Vorstellungen von gerechteren (Um-)Verteilungsprinzipien formuliert und an die Gesellschaft bzw. die Institutionen gestellt. (2) Ansprüche und die Suche nach möglichen Lösungsstrategien zu deren Erfüllung verbleiben auf der individuellen Ebene.

Werden Gerechtigkeitsansprüche formuliert, werden zumeist auch Adressat*innen genannt bzw. implizit angesprochen. In der obigen Unterscheidung werden im ersten Typ (1) Orientierungen

vereint, die eine Kritik an der derzeitigen Ausgestaltung des Hilfebezugs üben. So kritisieren Anne und Daniel die Konditionalität der Hilfeleistungen, es sollte sich um ein bedingungsloses Existenzminimum handeln (Anne). Das Leitmotto der Aktivierung „Fördern & Fordern“ erscheint den Betroffenen als kaum erfüllbar. Es tendiert zu stark in Richtung „Fordern“ (Daniel). Die Notwendigkeit eines Mentalitätswechsels innerhalb der Institutionen (bspw. Jobcenter) und eine Hinwendung zu den Antragsteller*innen wird formuliert. Dem gegenüber steht der zweite Typ Orientierungen (2). Hier wird der Leistungsbezug als ein „Aufatmen“ nach längerer Armutserfahrung empfunden (Bettina) und es wird kein Gerechtigkeitsproblem gesehen (Claudia). Der Umgang mit der eigenen Lage findet vor allem durch die Anpassung persönlicher Ansprüche statt. Eine bedeutende Gemeinsamkeit aller Interviewpartner*innen, ist die Statuszuschreibung als Leistungsbezieher*innen und die damit verbundene Stigmatisierung als „nicht-respektable Bittsteller*innen“.

2. Relevanz für sozialpolitische Praxis und Gesellschaft

Aus den bisherigen Ergebnissen lassen sich drei Punkte/Schlaglichter ableiten:

1. Die Aufstocker*innen werden von sozialstaatlicher Seite häufig ausschließlich als Leistungsbeziehende adressiert. In ihrem Selbstbild steht die Erwerbstätigkeit an erster Stelle.
2. Die Bedarfe, die durch den flankierenden Leistungsbezug gedeckt werden sollen, werden von allen Interviewpartner*innen als kritisch und zu niedrig angesehen. Bedarf wird hier immer zunächst auf der Ebene der materiellen Existenzgrundlage (Wohnraum, Lebensmittel) verstanden. Die gesellschaftliche und politische Teilhabe können sie kaum realisieren.
3. Die Aufstocker*innen haben den Eindruck, in teilweise für sie undurchsichtige Antragschleifen gedrängt zu werden. Gerade die Abstimmung zwischen den Sozialleistungen (Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, ALG II) wird als oftmals hinderlich wahrgenommen.

3. Herausforderungen im Forschungsprozess

Die Corona-Pandemie hat die Suche nach Interviewpartner*innen sowie die Durchführung der Interviews erheblich beeinträchtigt. Der Kontakt zu Aufstocker*innen konnte nur eingeschränkt erfolgen, da viele Einrichtungen und Institutionen lange geschlossen waren bzw. immer noch sind. Digitale Rekrutierungsstrategien bringen Nachteile mit sich, da beispielsweise Aufstocker*innen mit geringerer Medienkompetenz schlechter erreicht werden können.

4. Ausblick & weitere Informationen

Weitere Informationen zum Projekt unter: <https://gevoab.uni-bremen.de/>

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne Sebastian Jürss: juerss@uni-bremen.de

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den FIS-Geförderten in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen. Das Projekt wird über das Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung FIS finanziell gefördert.